

Herrn Minister Bundes

o.B.55.47.18.-GP.

H. Benz am 21.

Nach nicht abgemachten. Ich wurde mit
 Rat Rat Moecklin darüber sprechen, sobald
 Notiz die Räte am 24. Okt. zusammen-
 treten. 16. R. 22

betreffend polnische Kinder im Kinderdorf Pestalozzi.

Bitte diesen Notiz an mich zurück.

Bekanntlich befand sich früher eine grössere Anzahl polnischer Kinder im Kinderdorf. Der grösste Teil dieser Kinder wurde vor etwa Jahresfrist "ferienhalber" nach Polen zurückberufen. Da sich in der Folge Meinungsverschiedenheiten zwischen den polnischen Behörden und der Leitung des Kinderdorfes über das Anstellungsverhältnis zweier polnischer Lehrer ergaben, erteilten die polnischen Behörden den Kindern nicht mehr die Erlaubnis nach Trogen zurückzukehren. Seither sind die Häuser der polnischen Kinder verwaist.

Es befinden sich im Kinderdorf jedoch noch jetzt 7 polnische Kinder. Es handelt sich um solche, die ihre Gefährten seinerzeit krankheitshalber nicht begleiten konnten. Die polnischen Behörden haben durch Vermittlung der hiesigen polnischen Gesandtschaft seither auch die Rücksendung dieser 7 Kinder verlangt, doch hat sich die Leitung des Kinderdorfes bisher nicht entschliessen können, diesem Wunsche nachzukommen.

Vor einigen Monaten gelangte ein Zürcher Anwalt an uns mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, für diese Kinder Vormünder in der Schweiz zu bestellen und dann ihre Rücksendung nach Polen abzulehnen. Wir antworteten, dass uns ein solches Vorgehen weder aus rechtlichen noch aus moralischen Gründen annehmbar erscheine. Die Kinder unterstünden zweifellos der polnischen Vormundschaftsbehörde, die sich durch Vermittlung der polnischen Gesandtschaft in Bern um sie kümmere, sodass die Bestellung schweizerischer Amtsvormünder nicht gerechtfertigt sei. Die Verhinderung der Rückkehr dieser Kinder nach Polen sei unseres Erachtens aber auch mit dem Gedanken des Kinderdorfes Pestalozzi selbst unvereinbar. Es beständen im übrigen Abmachungen zwischen der Leitung des Kinderdorfes und den Vormundschaftsbehörden der verschiedenen Länder, dass die Kinder jederzeit frei in ihre Heimat zurückkehren können.

Es sprach nun Herr Minkowski, Sekretär der polnischen Gesandtschaft in Bern, dieser Tage bei mir vor, um darauf hinzuweisen, dass die Gesandtschaft bei ihren Verhandlungen mit der Leitung des Kinderdorfes nicht vorwärts komme. Die polnischen Behörden verlangten immer energischer die Rückkehr der Kinder, und die Gesandtschaft käme bei ihren vorgesetzten Stellen in eine immer schwierigere Situation,

...

- 2 -

wenn es ihr nicht gelinge, diese Angelegenheit in absehbarer Zeit zu regeln.

Unter dem Eindruck der Behandlung unseres Landsmannes Morant durch die polnischen Polizeibehörden verschwieg ich Herrn Minkowski gegenüber vorläufig unsere Stellungnahme zu der aufgeworfenen Frage. Ich sagte ihm lediglich, die Sache sei ausserordentlich heikel; die ganze Einstellung der polnischen Behörden zum Pestalozzidorf - wie sie anlässlich der Rückberufung des Hauptharstes der Kinder zum Ausdruck kam - habe in der Oeffentlichkeit Aufsehen erregt und die Lagerleitung verärgert. Ich versprach ihm aber immerhin, mich über den Stand der Dinge zu erkundigen.

Ich nahm nun heute mit Herrn Pfarrer Böhni vom Kinderdorf Pestalozzi Fühlung und sagte ihm, dass es uns nicht angezeigt und mit dem Gedanken des Kinderdorfes selbst unvereinbar scheine, die 7 polnischen Kinder gegen den Willen der zuständigen Vormundschaftsbehörde zurückzuhalten. Herr Pfarrer Böhni meinte, dass die Leitung des Kinderdorfes zwar grundsätzlich mit unserem Gedankengang einig gehe, dass er aber aus zahlreichen ihm zugegangenen Zuschriften schliessen müsse, die schweizerische öffentliche Meinung würde es nicht verstehen, wenn die Leitung des Kinderdorfes Pestalozzi mit Zustimmung oder gar auf Veranlassung des Politischen Departementes diese Kinder "dem Kommunismus ausliefere". Ich antwortete Herrn Böhni, dass wir das Tragische der Situation nicht verkennen, dass wir aber an die vielgestaltigen schweizerischen Interessen und die noch immer zahlreichen Schweizer in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang und namentlich in Polen denken müssen, wenn wir das vorliegende Problem objektiv beurteilen wollen. Wie würde unsere öffentliche Meinung reagieren, wenn die Heimkehr schweizerischer Kinder aus diesen Ländern verhindert würde, um sie nicht "dem Kapitalismus auszuliefern". Die genannten Staaten haben eine solche Haltung bekanntlich den aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflohenen griechischen Kindern gegenüber eingenommen. Die gesamte zivilisierte Welt hat sich dagegen aufgelehnt, und unsere Regierung und das Rote Kreuz bemühen sich seit Monaten, den Opfern dieser Gesinnung zu Hilfe zu kommen. Es wäre meines Erachtens nicht gut, wenn man uns im Falle der Polenkinder einen ähnlichen Vorwurf machen könnte.

Herr Pfarrer Böhni erklärte mir dann, dass das Kinderdorf Pestalozzi jetzt in eine Stiftung umgewandelt worden sei. Präsident der Stiftung sei Herr Nationalrat Börlin, Ehrenpräsident Herr alt Bundesrat Stampfli. Die Stiftungskommission werde am 22. d.M. zusammentreten, und es sei ihm bekannt, dass sie bei dieser Gelegenheit auch über das Schicksal der Polenkinder befinden werde. Herr Nationalrat Börlin sei im Besitz aller Unterlagen zur Beurteilung des vorliegenden

...

- 3 -

Problems, und er habe bereits die Absicht bekundet, deswegen noch mit uns in Verbindung zu treten. Herr Pfarrer Böhni werde Herrn Nationalrat Börlin von meiner Demarche verständigen.

Es scheint mir angezeigt, die Leitung des Kinderdorfes Pestalozzi noch schriftlich von der bei uns erfolgten Demarche der polnischen Gesandtschaft zu verständigen.

Bruner

Bern, den 13. Oktober 1950.